

Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII)

Stand: August 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	3
2.1	Dimensionen im Kinder- und Jugendschutz.....	4
2.2	Begriff Prävention im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	5
2.3	Bildungsansatz im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.....	6
2.4	Wirkungsziele des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.....	6
3	Themenschwerpunkte und Maßnahmen.....	8
3.1	Themenschwerpunkt Gesundheitsbildung	9
3.2	Themenschwerpunkt Gewaltprävention	13
3.3	Themenschwerpunkt Suchtprävention	18
3.4	Themenschwerpunkt Umgang mit digitalen Medien.....	23
3.5	Schnittstellen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Zusammenarbeit mit anderen Leistungsfeldern und Einbindung in die Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Dresden	29
4	Literaturverzeichnis.....	35

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den Stadt-
raum ____.

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der vorliegende Planungsbericht bezieht sich auf die Querschnittsaufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII. Dieser erste Planungsbericht ist für den Zeitraum 2019 bis 2024 angelegt. Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Der Planungsbericht ersetzt die „Strategie zur koordinierten Arbeit im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in gemeinsamen Händen“ (Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, 2014), im Folgenden Strategiepapier genannt.

Die Fortschreibung des Strategiepapiers als Planungsbericht wurde beauftragt von der Planungskonferenz Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vom 8. Mai 2018. Die Planungskonferenz wurde vom Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes vorbereitet und die Ergebnisse auf Relevanz und Machbarkeit eingeschätzt. Vorab erfolgte eine Analyse des Strategiepapiers unter Beteiligung des Arbeitskreises, von Stadtteilrunden und Arbeitsgemeinschaften, auf deren Basis die Themenschwerpunkte Gesundheitsbildung, Gewaltprävention, Suchtprävention und Umgang mit digitalen Medien für die Planungskonferenz festgelegt wurden.

Hauptanliegen des vorliegenden Planungsberichtes ist die Unterstützung der Umsetzung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe und damit als Bestandteil der Arbeit aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Dies erfordert ein koordiniertes Handeln aller Institutionen und Akteuren/Akteuren, die mit Erziehung und Bildung junger Menschen beauftragt sind. Dazu zählt laut Leistungsartenbeschreibung des § 14 SGB VIII die ämterübergreifende Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt, dem Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen/ Amt für Kindertagesbetreuung, mit den sächsischen Institutionen wie der Landesdirektion Bereich Jugendarbeitsschutz und dem Landesamt für Schule und Bildung, der Polizeidirektion Dresden, mit den Trägern der freien Jugendhilfe mit spezifischen präventiv wirkenden Aufgaben und den Vertreterinnen und Vertretern von Elterngremien.

2 Grundlagen

Das Aufwachsen in einer individualistischen und pluralistischen Gesellschaft eröffnet eine Vielzahl an Möglichkeiten und Freiräumen, birgt aber auch Risiken und ungleiche Teilhabechancen. Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies immer auch neue Aufgabenstellungen. Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als pädagogischen Prozess zu gestalten bedeutet, in kurzen Zeiträumen und flexibel auf Herausforderungen reagieren zu können.

In allen gesellschaftlichen Prozessen vollzieht sich ein starker Wandel durch den Einfluss der Digitalisierung. Es entstehen neue Risiken für junge Menschen mit ihrer Beteiligung an der Kommunikation im Netz. Schnelllebig verbreiten sich neue Trends von Konsum- und Unterhaltungsangeboten wie beispielsweise der E-Zigarette, E-Spielzeug und das Entstehen von Lasertag-Anlagen. Entsprechend ist die Risikokompetenz von jungen Menschen, Eltern, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften im Umgang mit neuen Trends und ihrer schnellen Verbreitung gefordert.

2.1 Dimensionen im Kinder- und Jugendschutz

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Einflüssen, die ihre individuelle und soziale Entwicklung beeinträchtigen oder schädigen können, gibt es vielfältige Bemühungen kontrollierender und erzieherischer Art. Der Kinder- und Jugendschutz lässt sich in drei Handlungsebenen gliedern:

Der **strukturelle Kinder- und Jugendschutz** soll Lebensräume von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien verbessern, indem gesellschaftliche Zusammenhänge und Strukturen, welche die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, erkannt und durch ämterübergreifende Maßnahmen beseitigt werden.

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz wirkt über die Leistungsbereiche des SGB VIII hinaus, z. B. auf Schule, Stadtplanung, Umweltschutz, Gesundheitswesen und Medien.

Der **kontrollierend-eingreifende Kinder- und Jugendschutz** wird auch als ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz bezeichnet. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Polizei und Ordnungsbehörden sind zuständig für die Kontrolle und Umsetzung der verschiedenen Gesetze und Verordnungen. Das sind im Wesentlichen die hier aufgeführten Gesetze:

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)
- Staatsvertrag der Länder über den Rundfunk im vereinten Deutschland (RfStV)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung – KindArbSchV)

Ergänzend dazu finden sich spezielle Jugendschutzbestimmungen im Strafgesetzbuch (StGB), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Jugendgerichtsgesetz (JGG), im Gaststättengesetz und den kommunalen Gewerbeverordnungen.

Der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** ist rechtlich im § 14 SGB VIII verankert. Er fügt sich in die Gesamtsystematik dieses Gesetzes und seine in § 1 SGB VIII genannten grundsätzlichen Vorgaben und Prinzipien ein. In § 14 SGB VIII wird der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eigenständige Leistung definiert.

Aufgabe des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist gemäß § 14 SGB VIII, „junge Menschen [zu] befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen [zu] führen.“ Gleichzeitig sollen die Angebote „Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Zielgruppen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind alle jungen Menschen (vgl. § 7 SGB VIII) sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Im vorliegenden Dokument wird daher der Begriff „junge Menschen“ für unter 27-Jährige verwendet. Die Erziehungsverantwortung von Eltern und Erziehungsberechtigten gilt für Minderjährige. In diesem Zusammenhang wird von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bedeutet ein breites Verständnis der Zielgruppe und meint ebenso pädagogische Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren anderer Institutionen. Im Rahmen der Umsetzung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe haben ins-

besondere pädagogische Fachkräfte die Verantwortung für Maßnahmen und deren Umsetzung. Handlungssicherheit zu schaffen, ist das Ziel von Aufklärung, Wissensvermittlung und Fortbildung für alle an der Erziehung Beteiligte.

2.2 Begriff Prävention im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Primärprävention. Es geht darum, Angebote für ALLE Kinder und Jugendlichen zu entwickeln [...], Angebote, mit denen junge Menschen gestärkt, informiert und befähigt werden und somit Handlungskompetenzen erlangen – damit sie sich selbst vor Gefährdungen schützen können. Oft genug wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz aber fälschlicherweise der Intervention zugeordnet“ (Rheinland, 2015, S. 5).

Prävention meint ganz allgemein die Verhinderung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen und problematischen Entwicklungsverläufen.

Präventive Maßnahmen lassen sich im Hinblick darauf unterscheiden, ob sie am individuellen Verhalten (Verhaltensprävention) oder an den Lebensverhältnissen ansetzen (Verhältnisprävention). Verhaltenspräventive Maßnahmen haben zum Ziel, Einzelnen und Gruppen Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise Präventionsprogramme in Schulen. Unter Verhältnisprävention (auch strukturelle Prävention genannt) werden Maßnahmen gefasst, die auf Entstehungsbedingungen und Strukturen einwirken sollen, wie z. B. Alters- und Werbebeschränkungen, Gestaltung grundlegender Rahmenbedingungen wie Bildungspolitik oder Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit.

Je nach Bereich (z. B. im Gesundheitswesen, in der Suchtprävention, in der Kriminal- und Gewaltprävention) werden unterschiedliche Stufenbegriffe der Prävention verwendet. Die Stufenbegriffe „primär, sekundär, tertiär“ werden häufig analog der Begriffe „universell, selektiv und indiziert“ verwendet.

Zur universellen (oder primären) Prävention zählen Angebote und Maßnahmen, die sich an die allgemeine Bevölkerung richten, wie etwa Vorträge, Programme zur Förderung der Lebenskompetenzen, Maßnahmen am Arbeitsplatz, Informationsmaterialien oder Kampagnen.

Selektive (oder sekundäre) Prävention richtet sich an Menschen, die statistisch gesehen ein überdurchschnittlich hohes Risiko z. B. für Substanzmissbrauch oder Abhängigkeit aufweisen. Hierzu werden beispielsweise Kinder alkohol- oder drogenabhängiger Eltern gezählt.

Unter der Bezeichnung indizierte (oder tertiäre) Prävention lassen sich Aktivitäten fassen, die sich an Personen richten, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben (vgl. Wolf, 2002).

Im vorliegenden Planungsbericht wird der Begriff Prävention im Sinne von universeller Prävention verwendet.

In der Präventionsdebatte mit dem Fokus auf Gefährdungslagen und potentielle Probleme steckt eine grundsätzliche Tendenz, Verhalten als Abweichung von Normalität zu betrachten. Präventionsangebote transportieren damit Aspekte sozialer Stigmatisierung (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2013). So wird das Jugendalter oftmals per se als Zeit der Gefahren betrachtet, ohne zu definieren, was Normalität eigentlich ist und ohne den Kontext der jeweiligen Lebenssituation zu betrachten. Handeln wird auf die Vermeidung möglicher Problemlagen der Zukunft statt auf die Gegenwart der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Präventive Wirkungen beruhen jedoch vornehmlich auf Annahmen und sind selten direkt nachweisbar.

Dieses Präventionsverständnis findet sich in der Kinder- und Jugendhilfe explizit nicht. Die Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich an der Förderung der Entwicklung junger Menschen und knüpft an deren Interessen an. Sie ist damit nicht per se präventiv, sondern zielt auf Emanzipation und Partizipation sowie Resilienz und Empowerment.

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Förderung positiver Bedingungen des Aufwachsens in den Vordergrund. In Verbindung mit den Entwicklungszielen des § 1 SGB VIII meint Prävention damit die (sozialpädagogische) Unterstützung zur Entwicklung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit als wesentliche Bedingung von Eigenverantwortlichkeit. Die Zielstellung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes steht in Verbindung mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der VN-Kinderrechtskonvention. Auch sie verweist auf den Schutz, die Förderung und Beteiligung von jungen Menschen als wesentliche Kernpunkte.

2.3 Bildungsansatz im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind konzeptionell als Bildungsprozesse zu gestalten und richten sich an alle jungen Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte.

Sie zielen auf die Stärkung der Persönlichkeit, die Fähigkeit zur Reflexion, auf das Erkennen von Gefahren sowie auf den altersgemäßen Umgang in den Lebenswelten junger Menschen. Insbesondere in Übergangsphasen wie von Kindheit zur Jugendphase oder von der Jugendphase zum frühen Erwachsenenalter wird Risikoverhalten sichtbar und werden Bewältigungsstrategien erlernt. Der Bildungsprozess hat hier Entwicklungsaufgaben zu unterstützen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im Bildungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe ist eine besondere: Sie ist Vertrauensperson, hat eine eigene Haltung, akzeptiert den jungen Menschen in seiner Lebenswelt und berücksichtigt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Informelles und außerschulisches Lernen im Alltag der jungen Menschen bietet ein repressionsarmes Praxis- und Übungsfeld. Gerade im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird ressourcen- und beteiligungsorientiert und geschlechterreflektiert gearbeitet.

Pädagogisch differenziert wird auf die verschiedenen Lebenswelten und Erfahrungen der jungen Menschen mit verschiedenen Methoden und Beteiligungsformen reagiert. Für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bedeutet das, die Fachberatung und die Angebote sozialraumbezogen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszurichten.

2.4 Wirkungsziele des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Die Wirkungsziele für die Leistungsart Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind Bestandteil des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, 2019) und ergänzen die leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziele mit beabsichtigten Wirkungen speziell des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele:

- Fachkräfte stärken im pädagogischen Alltag die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen für den bewussten Umgang mit gefährdenden Einflüssen und zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.
- Kinder und Jugendliche sind über gefährdende Einflüsse (z. B. Suchtmittel, digitale Medien) informiert, können die Gefahren einordnen und verantwortungsbewusst mit diesen umgehen.
- Kinder und Jugendliche kennen ihr Recht auf gewaltfreies Aufwachsen, sind über Formen von (sexualisierter) Gewalt informiert und in der Lage sich Hilfe zu suchen.
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Fachkräfte sind in der Lage ihre Vorbildfunktion zu reflektieren und befähigt, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen sowie (sexualisierter) Gewalt zu schützen.
- Eltern und Fachkräfte kennen Hilfsangebote und schaffen sichere Orte für Kinder und Jugendliche.

Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zielen sowohl auf die Förderung von Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme der jungen Menschen, als auch auf den Schutz von jungen Menschen durch Erwachsene. Junge Menschen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte werden befähigt, Gefährdungen bzw. Risiken zu identifizieren und mit ihnen im Alltag umzugehen.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zeigt sich in veränderten Verhaltensweisen. Angebote können ihre Wirksamkeit nur entfalten, wenn sie bereits frühzeitig in der Entwicklung beginnen und in den weiteren Entwicklungsstufen kontinuierlich fortgesetzt werden. Erst im Verlauf der Biografie von Menschen kann festgestellt werden, ob sich geänderte Verhaltensweisen stabilisieren. Pädagogische Prozesse und wirkende gesellschaftliche Einflüsse sind zudem komplex, so dass die alleinige Wirkung von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nicht festgestellt werden kann.

Die Umsetzung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe benötigt wirksame Angebote aller an der Erziehung Beteiligten, insbesondere der pädagogischen Fachkräfte der Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die alltagsbezogen und lebensweltorientierte Verwirklichung der Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfordert eine sozialräumliche Abstimmung und die Wirkungen bis in die Familien. Wirksamkeit kann nur in der Vielfalt der Angebote, Methoden und Handlungsmöglichkeiten für jungen Menschen erzielt werden.

Die Wirksamkeit der Angebote ist auch von der Qualifizierung aller an der Erziehung Beteiligten abhängig. Spezifisch ausgebildete und erfahrende Fachkräfte in den Bereichen der Sucht- und Gewaltprävention, der Gesundheitsbildung sowie im Bereich der Medienpädagogik sind notwendig, um die Ausbildung von Risikokompetenzen bei pädagogischen Fachkräften aller Leistungsfelder der kommunalen und freien Jugendhilfe zu unterstützen. Mit Stand Ende 2018 arbeiten in dieser Leistungsart stadtweit je ein Angebot der Suchtprävention und der Prävention sexualisierter Gewalt mit zusammen 5,75 Vollzeitkräften. Mit dieser Personalausstattung können junge Menschen, Eltern, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte mit Maßnahmen punktuell und modellhaft erreicht werden.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die zugehörigen Facharbeitsgruppen sichern die Informationen in ihren Gremien, verständigen sich zu Entwicklungen, zu aktuellen Trends von Gefährdungen und stimmen Handlungsschritte ab. Eine Orientierung bietet der vorliegende Planungsbericht.

3 Themenschwerpunkte und Maßnahmen

Für die systematische Bedarfsermittlung im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist die Auswertung der jährlichen Statistiken ein Bestandteil der Risikoanalyse für die Entwicklung von Dresdner jungen Menschen. Weitere jahresaktuelle Analysen zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liefern die jährlichen Sachberichte der geförderten Träger, Planungskonferenzen der Jugendhilfeplanung, aber auch die Auswertung von Fachaustauschen und Fortbildungen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Das Kinder- und Jugendtelefon, das Elterntelefon sowie das Beratungstelefon „Jugendliche beraten Jugendliche“ im Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. erfassen jährlich die Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern an die Telefonberater/-innen. Die Auswertung der jährlichen Statistik (vgl. Kinder- und Jugendtelefon Dresden, 2017) ermöglicht eine gezielte Erfassung aktueller Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten. So haben Kinder und Jugendliche Beratungsbedarf zu ihrer persönlichen Entwicklung, zu Partnerschaft und Liebe, Konflikten in der Familie, Schule sowie in der Peergroup. Eltern und Erziehungsberechtigte haben Beratungsbedarf zur Erziehung ihrer Kinder, zum Umgang nach Trennung und Scheidung, zu Informationsfragen zu Behörden und vor allem Bedarf, sich emotional zu entlasten.

Für die anonyme und niedrigschwellige Beratung werden ehrenamtliche Berater/-innen von pädagogischen Fachkräften des Deutschen Kinderschutzbundes OV Dresden e. V. professionell geschult. 2018 kristallisierte sich beispielsweise ein Weiterbildungsbedarf bei den Beraterinnen/Beratern bezüglich des Umgangs mit grenzverletzendem und sexualisiertem Verhalten heraus (vgl. Kinder- und Jugendtelefon Dresden, 2019).

In den Planungskonferenzen bis 2018 sind Themen der Suchtprävention und des Umgangs mit digitalen Medien vorherrschend. Spezifische Fragestellungen zum Umgang mit digitalen Medien bewegen pädagogische Fachkräfte in allen Leistungsarten und Leistungsfeldern. Besonders häufig werden Qualifizierungsbedarfe zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe von pädagogischen Fachkräften der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, den Hilfen zur Erziehung und der Schulsozialarbeit gemeldet. Insbesondere der Themenbereich „Umgang mit digitalen Medien“ erfordert sichere Handlungsoptionen für pädagogische Fachkräfte. Dies betrifft u. a. Orientierungswissen in der Begleitung der jungen Menschen beim Umgang mit Smartphones, sozialen Netzwerken, Online-Spielen, rechtlichen Fragen, dem Datenschutz und den Auswirkungen wie Cybermobbing oder exzessive Nutzung digitaler Medien.

Zur Darstellung der aktuellen Entwicklungen in den formulierten Schwerpunktthemen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Gesundheitsbildung, Gewaltprävention, Suchtprävention und Umgang mit digitalen Medien) werden im Folgenden relevante städtische Dokumente sowie bundesweite Studien analysiert, zusammengefasst und Ableitungen in Form von Maßnahmen formuliert.

3.1 Themenschwerpunkt Gesundheitsbildung

Für die Beschreibung der Gesundheit von jungen Menschen wurden u. a. folgende Dokumente betrachtet:

- DAK Studie „Kinder- und Jugendreport 2018. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Schwerpunkt: Familiengesundheit“, August 2018
- Langzeitstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts (KiGGS), erste Ergebnisse aus KiGGS Welle 2
- „Stadtgesundheitsprofil 2016“, WHO-Projekt „Gesunde Städte“, Oktober 2016
- „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt“, Beschluss des Stadtrates V2182/18 vom 14. Februar 2019
- Dritte Dresdner Kinderstudie „Lebenslagen Dresdner Mädchen und Jungen“, 2012

In der Vorbereitung der Planungskonferenz wurde das Thema Gesundheitsbildung als neuer Themenschwerpunkt für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz festgeschrieben. Gesundheitsbildung zielt auf die Förderung des sozialen, psychischen und physischen Wohlbefindens von jungen Menschen.

Die Ergebnisse der ersten beiden Studien zeigen, dass der Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in hohem Maß vom sozioökonomischen Status ihrer Familien geprägt wird. Ein niedriger sozioökonomischer Status geht einher mit einer geringeren gesundheitsbezogenen Lebensqualität.

Die DAK-Studie (vgl. Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstandes der DAK-Gesundheit, Herausgeber, 2018) zeigt klare Zusammenhänge zwischen dem Bildungsstatus der Eltern und dem Gesundheitszustand ihrer Kinder. So haben im direkten Vergleich die Bildungseinflüsse der Familie deutlich größere Auswirkungen auf die Kindergesundheit als zum Beispiel Einkommensunterschiede.

Im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts (vgl. Benjamin Kuntz, 2018) wird gefordert, dass angesichts der bereits früh im Lebenslauf ausgeprägten sozialen Unterschiede im Gesundheitsverhalten Maßnahmen noch stärker als bisher sozial benachteiligte junge Menschen und deren Lebensbedingungen in den Blick nehmen sollten.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind in ihrer Vorbildfunktion, gerade in den ersten Lebensjahren, für das Gesundheitsverhalten ihrer Kinder von wesentlicher Bedeutung. „Der Deutsche Verein empfiehlt seit langem, bei den Angeboten der Familienbildung nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die Themen Gesundheitsbildung und -vorsorge, Pflege, Ernährung und Bewegung für alle Altersgruppen zu berücksichtigen“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2015, S. 10).

Mit zunehmendem Lebensalter steigt der Einfluss weiterer Lebenswelten und Sozialisationsinstanzen. Das Jugendalter hat eine besondere Bedeutung für das Gesundheits- und Krankheitsgeschehen im Lebenslauf. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet das Jugendalter als Schlüsselphase für die seelische Gesundheit. Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen werden ausgebildet, die für das Erwachsenenalter strukturgebend sind. So steigt u. a. das Ausmaß von Risikoverhaltensweisen (gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen wie legaler und/oder illegaler Drogenkonsum, übermäßiger Medienkonsum, sexuelle Aktivitäten, ...) an (vgl. Dammüller, 1/2018).

Das Bundesjugendkuratorium der Bundesregierung empfiehlt den Begriff der Förderung von Gesundheit und Wohlergehen bei Kindern und Jugendlichen stärker in den Fokus zu rücken (vgl. Stellungnahme „Prävention, Kinderschutz und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen“ im Bundesjugendkuratorium, 2017). Während Prävention im Gesundheitswesen auf die Vermeidung von Krankheit tendenziell defizitorientiert auf Menschen und ihre Lebensumstände blickt, ist die Förderung des Wohlergehens stärker an den Ressourcen und der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Folgende Aussagen können für Dresden getroffen werden:

Bei den Kindern zur Schulaufnahmeuntersuchung steigen die Befunde mit auffälliger Grobmotorik von rund 15 Prozent auf 17 Prozent im Verlauf der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14. Der Anteil an Sprachentwicklungsauffälligkeiten blieb in den Schuljahren 2010/11 bis 2013/14 mit rund 30 Prozent nahezu konstant. Der Anteil von übergewichtigen sowie adipösen Kindern nimmt mit dem Alter zu (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2016).

Das Konzept zur „Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden“ (vgl. Landeshauptstadt Dresden, 2019) zeigt auf, dass sich stark erhöhte soziale Belastungen sozialräumlich konzentrieren. So zeigen die Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes aus den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 ein sich stark verfestigendes Bild insbesondere in Prohlis-Süd, Reick, Gorbitz, Pirnaische Vorstadt sowie Johannstadt-Nord: Die Anteile der Kinder mit Sprachauffälligkeiten zeigen hier die höchsten Werte mit steigender Tendenz innerhalb der Stadt.

Im Bereich der Kindergesundheit gibt es ausführliches Zahlenmaterial sowie pädagogische Handlungsrahmen für die Förderung der Gesundheit. Unter dem Themenschwerpunkt Gesundes Aufwachsen agieren eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren wie z. B. der Kinder- und Jugendärztliche Dienst einschließlich der Frühen Gesundheitshilfen am Gesundheitsamt, die niedergelassenen Kinder- und Hausärzte (U-Vorsorgeuntersuchungen), das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie (KiNET) des Amtes für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden.

Der Sächsische Bildungsplan (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Herausgeber, 2011) ist verpflichtende Grundlage für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen des Freistaates, unabhängig vom jeweiligen Träger. Er enthält u. a. als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einen Leitfaden für Erzieher/innen im Bereich der somatischen Bildung. Der kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen in Dresden (EB Kita) orientiert sich im Rahmen des Gesundheitszieles „Gesund Aufwachsen in Sachsen“ an den Handlungsfeldern Sprachförderung, Bewegung, Ernährung und Mundgesundheit (vgl. Landeshauptstadt Dresden, 2016).

Im Bereich der Jugendgesundheit fehlt es an vergleichbaren und regelmäßig erhobenen kommunalen Daten und pädagogischen Handlungsorientierungen. Mit der dritten Kinderstudie (vgl. Karl Lenz, 2012) wurden letztmalig im Jahr 2010 Lebenslagen von Dresdner Mädchen und Jungen erhoben. Die Kinderstudie basiert auf Daten von 2.076 Dresdner Kindern und Jugendlichen zwischen acht und 15 Jahren (dritte bis neunte Klasse). Die Studie enthält auch Aussagen zum Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen. So stimmten drei Viertel der befragten Kinder der Aussage zu, „oft“ und „manchmal“ unter körperlichen und seelischen Beschwerden zu leiden. Am häufigsten haben die Kinder Erschöpfung (32 Prozent), gefolgt von Kopfschmerzen (29 Prozent) und Konzentrationsmangel (17 Prozent) benannt. Es gab deutliche Hinweise, dass sich diese gesundheitlichen Beschwerden differenziert nach Geschlecht, besuchter Klassenstufe und besuchtem Schultyp zeigen. Diese können beispielsweise von Leistungsdruck in der Schule, Familienproblemen aber auch von körperlichen Ursachen beeinflusst sein. Auffällig sind die Zahlen an der Übergangphase Grundschule und weiterführende Schule. Die Aussagen der Kinderstudie decken sich mit den Wahrnehmungen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Die Auswertung der Sachberichte 2017 ergibt Handlungsbedarfe im Bereich der Gesundheit nach Schulform.

- Grundschulen: Verwahrlosung, Mangelversorgung, Bindungsstörungen, Geringe Impulskontrolle und Frustrationstoleranz, Posttraumatisches Belastungssyndrom, Fehlernährung/Esstörungen
- Förderschulen: Vernachlässigung, Verwahrlosung, Nichtwahrnehmen elterlicher Fürsorge, Mangelversorgung
- Oberschulen: Suizidale Gedanken, Essstörungen, Psychische Erkrankungen, Ängste, Adoleszenzkrisen, Aufklärung und Sexualerziehung, Vernachlässigung
- Gymnasien: Gesundheits- und Sexualerziehung

Maßnahmen im Themenschwerpunkt Gesundheitsbildung für den Planungszeitraum 2019 bis 2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
1. Bedarfsaussage: Junge Menschen brauchen entwicklungsgerechte Selbstwirksamkeitserfahrungen zur Auseinandersetzung mit Körnernormen, Entwicklung von Körperbewusstsein, Selbstbestimmung, Bewegungsfähigkeit, emotionaler Stabilität, Resilienz- und (Geschlechts-)Identität.			
1.1. Gefährdende Einflüsse auf das ganzheitliche Wohlbefinden werden erfasst, Schutzfaktoren werden analysiert und Empfehlungen zur Förderung der Gesundheit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UAG Gesundheit der FAG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	2019/2020	nein
1.2. Pädagogische Fachkräfte beteiligen Kinder- und Jugendliche bei der Ausgestaltung gesundheitsfördernder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und setzen vielfältige Methoden um.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 	Jahresarbeitsplan	nein
1.3. Pädagogische Fachkräfte, die mit Heranwachsenden im Übergang von Kind zu Jugendphase, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, entwickeln Konzepte, die riskantes Gesundheitsverhalten dieser Lebensphasen sensibel einordnen und begleiten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Jugendtreffs, ▪ in der Mobilen Jugendsozialarbeit, ▪ in tagesstrukturierenden Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, ▪ in der Schulsozialarbeit an Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien und ▪ im Bereich Hilfen zur Erziehung ▪ mit Fachberatungen im Jugendamt 	Termine der Konzeptberatung und Sachberichtsauswertung	nein
1.4. Pädagogische Fachkräfte vermitteln jungen Menschen im Alltag, mediale Inszenierungen von Geschlecht und Schönheitsidealen für ihre Identitätsentwicklung zu hinterfragen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachstellen (Mädchen* und junge Frauen*, Geschlechtsdifferenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern, ggf. Fachstelle Medienpädagogik), ▪ Akteurinnen/Akteuren der Gesundheitsförderung (FMGZ MEDEA e. V.) 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungs-Prozess reflektieren	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2. Bedarfsaussage: Eltern, Erziehende und pädagogische Fachkräfte brauchen Qualifikationsangebote und Zugänge zu Informationen sowie Hilfsangeboten.			
2.1. Fachaustausche zum Thema „Was ist eine gesundheitsfördernde Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung“ werden durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-innen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ Akteurinnen/Akteure der Gesundheitsbildung 	erster Fachaustausch 2020, fortlaufend	ja, im Rahmen des der Verwaltung des Jugendamtes zur Verfügung stehenden Budgets
2.2. Die Familienbildung greift die Vorbildrolle der Eltern bei der Gesundheitsbildung für alle Altersgruppen auf.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Familienbildung 	Jahresarbeitsplan	nein
2.3. Eltern, Erziehende und pädagogische Fachkräfte werden regelmäßig zu spezifischen und aktuellen Themen (wie Sexualerziehung, Ernährung, Psychische Gesundheit, Bewegung, ...) der Gesundheitsbildung qualifiziert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination Sachbearbeiter/-innen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsamt ▪ Akteurinnen/Akteuren der Prävention und Gesundheitsförderung ▪ Fachstellen ▪ Verbraucherzentrale ▪ Krankenkassen 	Termine Fortbildungsreihe	ja, im Rahmen des der Verwaltung des Jugendamtes zur Verfügung stehenden Budgets

3.2 Themenschwerpunkt Gewaltprävention

Um das Thema der Betroffenheit von Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und in Familien zu analysieren, wurden die folgenden Dokumente der Stadt Dresden betrachtet:

- „Wir entfalten Demokratie“ Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022
- Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020
- Planungsbericht Kinderschutz für den Zeitraum 2017 bis 2020

Die Grundlage für gewaltpräventives Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der VN-Kinderrechtskonvention (im Folgenden: Kinderrechte). Nach Artikel 19 haben Kinder weltweit das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen: „(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Die Sicherstellung der Kinderrechte braucht immer die besondere Unterstützung von Erwachsenen. Vor allem trifft das für sexualisierte Gewalt, alltägliche Gewalt von jungen Menschen untereinander, von Gewalt im häuslichen Bereich und Gewalt durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu.

Die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen „Shukura“ der AWO gGmbH sensibilisiert und klärt zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf. Sie wird durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert und ist Teil der Facharbeitsgruppe „Gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Sexualisierte Gewalt geht vor allem von Erwachsenen in Familien, in Institutionen aber auch von jungen Menschen untereinander aus. Die Themen Cybermobbing und sexualisierte Übergriffe im Internet sind eingeschlossen. Zur Zielgruppe der Fachstelle gehören insbesondere auch junge Menschen mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderungen. Gerahmt werden die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Angeboten für Eltern und pädagogische Fachkräfte (in Schulen Lehrkräfte, in Kindertageseinrichtungen und Horten Fachpersonal).

Im Konzept 2018/2019 der Fachstelle „Shukura“ wird darauf verwiesen, dass dem aktuellen Forschungsstand entsprechend einem bekanntgewordenen Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 15 bis 20 Fälle, die unentdeckt bleiben, gegenüberstehen (vgl. Banke, 2002). Ein Bruchteil der bekannten Fälle kommt zur polizeilichen Anzeige. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass es pro Schulklasse ein bis zwei Kinder gibt, welche sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, kein Datum). Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten sind betroffen.

Eine Beschleunigung für Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt ist die Nutzung pornografischer Inhalte durch Jugendliche. Etwa 60 bis 80 Prozent der Jugendlichen ab 13 Jahren nutzen pornografische Inhalte im Netz, davon mehr Jungen als Mädchen (vgl. Team Klicksafe, LMK Rheinland-Pfalz, Landesanstalt für Medien NRW). Pädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehende sind oft mit Unsicherheiten und Tabus belastet. Einfluss und Wirkungen von regelmäßigem Konsum von Pornografie muss professionell mit jungen Menschen besprochen werden, um Wertvorstellungen von Sexualität, Körpernormen, Rollenbildern zu reflektieren und sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen zu verhindern. An diesem Beispiel zeigt sich die Komplexität von präventiven Maßnahmen in allen vier Themenschwerpunkten der Gesundheitsbildung, Gewalt- und Suchtprävention und der Prävention gefährdenden Medienkonsums im Internet.

Das im Konzept 2018/2019 der Fachstelle „Shukura“ formulierte Ziel ist, durch ihre Maßnahmen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Die Stärkung der Persönlichkeit, die Wahrneh-

mung ihrer Rechte, der Respekt vor Anderen und die Erziehungshaltung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Fachkräften sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sind die präventiven Ansätze dafür, die diese Komplexität beachten.

Eine Zunahme von Anfragen für die präventiven Maßnahmen ist in Grundschulen und Gymnasien zu verzeichnen. Bei Kindern sind vorrangig Themen des sorglosen Umgangs mit Daten im Internet, der Angst vor Gewalt und Leistungsdruck sowie grenzverletzenden Verhaltens mit zunehmender Tendenz zu verzeichnen. Eltern und Erziehungsberechtigte wollen in der Regel ihre Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen, erschweren aber durch Leistungsdruck, ungeklärte Trennungskonflikte und durch Ausübung von Erziehungsgewalt die Situation ihrer Kinder.

Aufwändig gestalten sich Installationen von Schutzkonzepten im Nachgang von sexualisierter Gewalt an Institutionen. Erforderlich ist daher eine präventive Installation von Schutzkonzepten mit der Beteiligung aller (Kinder, Jugendliche, ehrenamtlich Tätige und pädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte). Sowohl im außerschulischen Bereich, in Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft, in Kindertagesstätten des Eigenbetriebes und der freien Träger in Dresden wurde begonnen, Bausteine von Schutzkonzepten zu erarbeiten. Aspekte der interkulturellen Prävention wurden dabei beleuchtet.

Wiederholt wurde durch die Fachstelle „Shukura“ festgestellt, dass pädagogische Fachkräfte in Fällen von Kindeswohlgefährdung nicht oder sehr spät handelten. Außerdem wird grenzverletzendes oder sogar strafbares Verhalten pädagogischer Fachkräfte als eine Form von Kindeswohlgefährdung häufig ausgeblendet. So sollen alle Erwachsenen Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen übernehmen. Im Sachbericht 2017 der Fachstelle wird gefordert, dass pädagogische Fachkräfte befähigt werden, Mädchen und Jungen in einer erzieherischen Grundhaltung zu begegnen, die ihnen Prävention von Gewalt im Alltag erfahrbar macht.

Die Fachstelle „Shukura“ ist durch die Teilnahme an bundesweiten Modellprojekten diejenige Fachstelle in Dresden, die qualitativ zu wirksamen Maßnahmen der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fortbildet und berät.

Der Kinderschutzbericht (vgl. Landeshauptstadt Dresden, 2018) liefert Aussagen zu Gründen für Inobhutnahmen. So heißt es auf Seite 12: „Einen deutlichen Anstieg verzeichnen Suchtprobleme und Delinquenz von Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt, deren Zahl sich mehr als verdreifacht hat ...“. Bei Inobhutnahmen auf Grund sexualisierter Gewalt waren 2015 fünf Fälle zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wurden 17 Fälle erfasst. Auf Seite 15 wird die Aufgabe formuliert, der Zunahme sexualisierter Gewalt fachlich gegenzusteuern.

Im engen Zusammenhang mit besonders schutzbedürftigen jungen Menschen steht auch das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020“. „Um den gestiegenen Herausforderungen durch die wachsende Zahl von Flüchtlingen und deren mitunter traumatisierten Kindern gerecht zu werden, bedarf es [...] entsprechendem Fachwissens seitens des pädagogischen Personals...“ (Landeshauptstadt Dresden, 2015, Seite 38). Zuvor wird auf Seite 31 gefordert: „Gleichzeitig müssen bei allen kommunalen (Fach-)Planungen stadteilkonkrete, jedoch mindestens ortsamtsbereichsbezogene Handlungsansätze entwickelt werden, die sich stärker als bisher mit den Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und sich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellen.“ Insbesondere im Kapitel 4.6 Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben sind dazu Maßnahmen formuliert. Elternarbeit und soziale Arbeit an Schule soll stärker miteinander verknüpft werden. Welches Potential Jugendhilfe hat, findet Ausdruck in der Feststellung, dass es in Dresden gelungen ist, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien in den Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit anzusprechen (vgl. Seite 47). Die Belange des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind zu berücksichtigen. Themen wie Vermeidung von Gewalt bei der Erziehung in Familien sind aufzugreifen.

Auf Seite 48 wird aufgeführt: „In den kommenden Jahren ist den Themen Demokratie, Akzeptanz, Wertschätzung von Vielfalt und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe ein höherer Stellenwert einzuräumen.“

Einen engen Bezug gibt es hier zum Lokalen Handlungsprogramm „Wir entfalten Demokratie“ (vgl. Landeshauptstadt Dresden, 2017). Darin wird die Sichtbarkeit von demokratiefeindlichen Einstellungen, menschenfeindlichem Denken und Handeln bis zu Hass und Gewalt festgestellt. Dies hat sich auch auf Schulen übertragen. So wird von pädagogischen Fachkräften eingeschätzt, dass es an jeder Schule Diskriminierungserscheinungen gibt.

Weiter wird berichtet, dass ein paralleler Anstieg von politisch und insbesondere rechtsextrem motivierten Straftaten auch in Dresden zu verzeichnen ist. Eine altersdifferenzierte Betrachtung fehlt leider dazu. Für die Ableitung gewaltpräventiver Maßnahmen wird im Handlungsprogramm die Entwicklungsphase von jungen Menschen nicht gesondert beachtet. Allgemein wird auf Seite 7 in der Einführung formuliert: „Aus der Vergangenheit wissen wir, dass Demokratie, Respekt und ein menschenwürdiger Umgang miteinander nicht selbstverständlich sind, sondern erarbeitet und gelebt werden müssen“. Das Handlungsprogramm betrachtet Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche als Querschnittsaufgabe. Die konkrete Maßnahme auf Seite 9, die Bildung eines „Jugendforums“ mit Anbindung an das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Dresden wird dabei fokussiert.

Es ergibt sich die Fragestellung, wie Demokratiebildung als pädagogische Bildungs- und Erziehungsaufgabe für junge Menschen im Lebensumfeld und auf ihren Alltag bezogen umgesetzt wird. Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit sanktionsfreien Räumen, ihrer Freiwilligkeit und Beteiligungsmöglichkeiten ein unersetzliches Potential für gelebte Demokratie.

Ausführliche Betrachtungen zum Thema der Förderung von Demokratieverständnis in der sächsischen Jugendhilfe liefert das Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen (Corax) in der Ausgabe 4/2018. So gibt es auf die Frage, was mit den Heranwachsenden beim Umgang mit Alltagsrassismus, beim Abspielen von „rechtsextremer“ Musik in Jugendclubs, bei Phänomenen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Verschwörungstheorien auch über die Nutzung digitaler Medien alltäglich getan werden kann, keine einfache Antwort (vgl. Rusch, 4/2018). Die fachlichen Empfehlungen setzen am Präventionsverständnis des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an. Der Fokus soll darauf gelenkt sein, wofür Jugendarbeit steht und nicht so sehr wogegen gehandelt werden müsste. In diesem Zusammenhang ist auf Seite 13 des Corax ein Artikel des Forums Kriminalprävention veröffentlicht. In den Schlussbemerkungen des Artikels wird ausgeführt: „Indem die einzelnen jungen Menschen in ihren individuellen Problemlagen und Bedürfnissen erkannt und in ihren jeweiligen Lebenssituationen begleitet und gestärkt werden, verhindern wir die Instrumentalisierung erlebter und/oder gefühlter Benachteiligung durch radikale Akteure und deren Narrative“ (Jens Ostwaldt, 2018).

Wirksame Gewaltprävention ist eine pädagogische Entwicklungsaufgabe auch der Kinder- und Jugendhilfe. Sie steht in Verbindung mit dem Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, der Achtung und Stärkung der Persönlichkeit von jungen Menschen unter Beachtung (jugend-) kultureller Vielfalt und der Umsetzung der Kinderrechte unter dem Aspekt der Beteiligung.

Maßnahmen im Themenschwerpunkt Gewaltprävention für den Planungszeitraum 2019 bis 2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
3. Bedarfsaussage: Junge Menschen brauchen ein Aufwachsen ohne Gewalt, insbesondere gewaltfreie Kommunikation und Erziehung.			
3.1. Demokratiebildung und Formen der demokratischen Beteiligung werden konzeptionell im Alltag der Einrichtungen verankert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Akteurinnen/Akteure der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendverbandsarbeit ▪ Jugendamt, Fachberatungen 	Termine der Konzeptberatung und Sachberichtsauswertung	nein
3.2. Pädagogische Fachkräfte reagieren auf alltägliche Diskriminierung und Mobbing unter jungen Menschen in ihren Einrichtungen, setzen Grenzen und bieten Unterstützung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren	nein
3.3. Formen (sexualisierte Gewalt, Mobbing und Cybermobbing, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, psychische Gewalt, Autoaggression) und Einflussfaktoren von Gewalt werden erfasst, Schutzfaktoren werden analysiert und Empfehlungen zur Gewaltprävention in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Formen von politisch oder religiös motiviertem Extremismus aufgrund Radikalisierung werden in die Analyse einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UAG Gewaltprävention der FAG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	2019/2020	nein
3.4. Fachstellen bieten pädagogischen Fachkräften Unterstützung, vorgegebene Geschlechterrollen und ihr Verhältnis zu Gewalt mit Kindern und Jugendlichen kritisch zu reflektieren und gewaltlegitimierende Männlichkeitsideale zu hinterfragen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachstellen der geschlechterreflektierenden Arbeit 	Termine Erfahrungsaustausche und Fortbildungen	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
3.5. Pädagogische Fachkräfte entwickeln Handlungsansätze für die alltagsbezogene Auseinandersetzung mit den Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit ▪ Einrichtungen der Politischen Bildung 	Jahresarbeitsplan	nein
4. Bedarfsaussage: Junge Menschen brauchen Schutzräume, können ihre Rechte einfordern und finden Unterstützung.			
4.1. Pädagogische Fachkräfte vermitteln Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten Wissen über Kinderrechte.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 	Jahresarbeitsplan	nein
4.2. Pädagogische Fachkräfte bieten im Alltag junger Menschen Räume und Gelegenheiten zum Erkennen und Benennen von Konflikt-, Bedrohungs- und Gewaltsituationen und formulieren gemeinsam mit ihnen Handlungsoptionen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren	nein
4.3. Pädagogische Fachkräfte werden qualifiziert, um im Alltag junger Menschen mit einer erzieherischen Grundhaltung gegen Gewalt zu begegnen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der Kinder- und Jugendhilfe 	Termine Erfahrungsaustausche und Fortbildungen	nein
4.4. Familienbildung thematisiert einen fürsorglichen, liebevollen und zugleich Grenzen setzenden Erziehungsstil und stärkt gewaltfreie Erziehung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Familienbildung 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungs-Prozess reflektieren	nein
4.5. Schutzkonzepte, einschließlich transparenter Beschwerdeverfahren, werden in allen Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, insbesondere in der ehrenamtlich geführten Jugendverbandsarbeit installiert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Koordinatorin Netzwerk für Kinderschutz 	bis 2024	nein

3.3 Themenschwerpunkt Suchtprävention

Das Thema Sucht und Suchtgefährdung bei jungen Menschen und in Familien wurde in den folgenden Dokumenten der Stadt Dresden analysiert:

- Dresdner Suchtbericht 2018
- „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“
- Planungsbericht Kinderschutz für den Zeitraum 2017 bis 2020

Die Aussagen zur Suchtproblematik bei jungen Menschen und in Familien werden im Suchtbericht altersdifferenziert behandelt (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2018). Die Schlussfolgerung im Vorwort des Oberbürgermeisters auf Seite 4 ist als gesellschaftlicher Auftrag formuliert: „Kommunal müssen wir alle Bemühungen darauf fokussieren, Kinder und Jugendliche vor Alkoholkonsum zu schützen“.

Tendenzen aus statistischen Aussagen untersetzen den Auftrag.

Krankenhauseinweisungen auf Grund von Alkoholmissbrauch

	2015	2016
unter 15-Jährige	10	15
15- bis 18-Jährige	62	75
18- bis 25-Jährige	125	130

Als entwicklungsbedingtes Jugendphänomen lässt sich der Alkoholkonsum nicht erklären. Die Zahlen der Krankenhauseinweisungen auf Grund von Alkoholmissbrauch steigen in den folgenden Altersgruppen stetig an. Das Problematische am Alkoholkonsum scheint eine sich im Lebenslauf kontinuierlich steigende Gefährdung zu sein. Der drohende missbräuchliche Alkoholkonsum ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Hauptaufgabe der suchtpreventiven Arbeit, so die Schlussfolgerung im Suchtbericht.

Bei Krankenhausbehandlungen auf Grund anderer Arten von Substanzgebrauch als Alkohol kann darauf geschlossen werden, dass ein Zusammenhang zu einem entwicklungsbedingten Risikoverhalten besteht (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2018). Entgegen der Steigerung des Alkoholkonsums im Erwachsenenalter sind bei anderen Substanzen die Zahlen bei Erwachsenen rückläufig. Erhöhte Behandlungszahlen sind bei Jugendlichen unter 18 Jahren im Bereich der Cannabinoide, aber auch bei den Stimulanzien einschließlich Crystal zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass unreflektierter Probierkonsum in Entwicklungsphasen Heranwachsender das Risiko für Suchtgefährdung und Abhängigkeit erhöht.

Besorgniserregend ist eine Zunahme des Drogengebrauchs bei Frauen. So wird im Suchtbericht 2018 auf Seite 30 festgestellt, dass „die Fallzahlen der drogenkonsumierenden Schwangeren, und somit die Auswirkungen auf drogenbedingte Schädigungen der Föten und Neugeborenen sowie Entzugssymptome bei Neugeborenen, sind in Dresden wieder angestiegen“. Fast jeder vierte in Sachsen registrierte Fall (23 Prozent) von tabakbedingten Schäden bei Föten oder Neugeborenen lässt sich in Dresden feststellen. Im Planungsbericht Kinderschutz auf Seite 10 (vgl. Landeshauptstadt Dresden, 2018) bestätigen sich diese Aussagen bei der Betrachtung zur Kindeswohlgefährdung durch Suchtmittelmissbrauch.

In 641 Fällen (20,6 Prozent) von 3.582 Personen, die die Dresdner Suchtberatungs- und Behandlungsstellen in Dresden aufsuchen, leben die Klientinnen/Klienten mit mindestens einem Kind zusammen. Auf Seite 28 verweist der Bericht auf die Aussage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung von 2016: Kinder aus Familien mit drogenkonsumierenden Eltern sind besonders gefährdet, da das Risiko selbst von einer Suchterkrankung betroffen zu sein etwa 60-mal höher ist als in Familien mit nicht konsumierenden Eltern.

Bei Rauschgiftdelikten ergibt sich aus Sicht der Polizei eine Steigerung von Tatverdächtigen. Der Anteil von jungen Menschen beträgt 2017 etwa 25 Prozent. (Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2018, Abb. 40, Seite 50).

Tatverdächtige:

	2016	2017
Kinder	k. A.	11
Jugendliche	145	210
Heranwachsende	173	308

Folgende Leistungen der Jugendhilfe werden neben den Krankenhausbehandlungen im Suchtbericht im Zusammenhang von missbräuchlichem Drogenkonsum mit schon gefährdeten Jugendlichen und für Familien aufgeführt:

- Leistungen der Beratungsstellen in Hilfesprächen im Jugendamt
- Bewährungs- und Auflagen durch das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe
- Beratungen und präventive Maßnahmen durch die Jugend- und Drogenberatungsstelle
- FreD – Frühintervention für erst auffällige Drogenkonsumenten der Caritas- und Diakonieberatungsstellen (einschließlich der Mobilien Arbeit zur Suchtprävention „No Addiction“)

Die Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention „No Addiction“ des Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V. bietet lebensweltorientierte, universelle Suchtprävention für junge Menschen im Alter von zwölf bis 26 Jahren. Sie hat zum Ziel, den verantwortungsbewussten und kompetenten Umgang mit stoff- und stoffungebundener Sucht und Suchtgefährdung zu thematisieren, einschließlich der (exzessiven) Nutzung digitaler Medien. Die Beachtung von Entwicklungsbesonderheiten im Jugendalter, Gruppenarbeit in Schulen und in Einrichtungen der Jugendhilfe, einschließlich der Beachtung der Besonderheiten von Geschlecht und Herkunft sind Schwerpunkte.

Angeknüpft wird an die Vernetzung in die Sozialräume der Stadt Dresden, an die jugendliche Partyszene und an Orte jugendlicher Gruppen, an denen riskanter Konsum auftritt. Für Eltern, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte findet eine fachliche Begleitung statt. Das Fachteam engagiert sich mit Angeboten auch bei öffentlichen Veranstaltungen mit dem Thema Gesundheitsbildung in Verbindung mit Suchtprävention vorwiegend mit Methoden für junge Menschen.

Im Sachbericht 2017 führt das Projekt der Mobilien Arbeit zur Suchtprävention „No Addiction“ aus, dass neben den Veranstaltungen im Bildungsbereich in der Mobilien Jugendarbeit und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Adressatinnen und Adressaten erlebt werden, die Konsumerfahrungen haben, Konsum zur Bewältigung ihres Alltags verwenden und einen Großteil ihrer Freizeit im öffentlichen Raum verbringen. Eine Vielzahl dieser Jugendlichen haben bereits Erfahrungen mit dem Hilfesystem und stammen teilweise aus prekären Verhältnissen. Das Verbindende aller Jugendlichen ist die Lebensphase des Erwachsenwerdens.

Im Jahr 2018 gab es enorm viele Anfragen zu den Jugendbildungsangeboten, zu Workshops, Fachberatungen und Fachtagen an das Fachteam der Diakonie Dresden durch Schulen und Jugendhilfeangebote. Die personellen Kapazitätsgrenzen wurden erreicht. Anfragende Institutionen müssen daher eine langfristige Planung in Kauf nehmen.

Aus den formulierten Bedarfen von Stadtteilrunden und aus Anfragen der Verwaltung und Politik leiten die Mitarbeiter/-innen im Sachbericht 2017 ab, dass suchtpäventive Straßensozialarbeit in Dresden stadtweit agieren sollte und nicht nur an wechselnden Brennpunkten des Drogenkonsums in der Stadt Dresden, wie mit dem „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“ gefordert (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2017).

In verschiedenen Planungskonferenzen 2018 wurde ein suchtpreventives Angebot mit dem Fokus der Lebenskompetenzförderung für die Zielgruppe beginnend bereits ab zehn Jahren empfohlen. In der Planungskonferenz des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 8. Mai 2018 wurde eine Maßnahme dazu formuliert (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, 2018).

Das Fachteam gestaltet Workshops mit jungen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung. Als alleiniges Fachteam in der Stadt Dresden ist es gemeinsam mit der Suchtberatungsstelle in das „FreD-Programm“ und in das HaLT-Projekt involviert. Das Fachteam engagiert sich weiterhin im Projekt „Safer Night Life“, welches durch das sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz mitfinanziert wird. Eine anteilige Förderung durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Voraussetzung für die Landesförderung.

Maßnahmen im Themenschwerpunkt „Suchtprävention“ für den Planungszeitraum 2019 bis 2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
5. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen bedarfsorientiert Kenntnisse zu potentiell süchtig machenden (psychoaktiven) Substanzen und suchtgefährdenden Verhaltensweisen, um Konsum- und Risikokompetenzen zu erwerben (legale und illegale Drogen, pathologisches Glücksspiel, Essstörungen und exzessiver Medienkonsum).			
5.1. Maßnahmen der Suchtprävention setzen geschlechtersensibel und altersgerecht schon ab zehn Jahren an und zielen auf Lebenskompetenzförderung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention ▪ Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen* ▪ Fachstelle für Jungen*- und Männer*arbeit ▪ FMGZ MEDEA e. V. 	Fachaustausche beginnend 2020	nein
5.2. Pädagogische Fachkräfte vermitteln jungen Menschen Wissen zur Entstehung von Suchtverhalten und zeigen Handlungsmöglichkeiten auf.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren	nein
5.3. Unter Beteiligung von Jugendlichen entsteht ein Konzept für ein niedrigschwelliges Online- Angebot zur Suchtprävention.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-innen Jugendinformation 	ab 2021/22	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
6. Bedarfsaussage: Eltern, Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte brauchen Wissen und Problembewusstsein zu Suchtverhalten, deren Vermeidung und sind für ihre Vorbildrolle sensibilisiert.			
6.1. Die Strategie zur Suchtprävention der Landeshauptstadt Dresden, niedergelegt im Strategiepapier zur Suchtprävention {Stadtratsbeschluss, verfügbar unter https://www.dresden.de/media/pdf/gesundheit/Sucht_Strategiepapier_2015_neu.pdf) ist den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe bekannt, ist handlungsorientierend und wird in Konzepten berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Fachberatung 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren	nein
6.2. Das Fachteam der Mobilen Jugendarbeit zur Suchtprävention entwickelt sich zu einer stadtweiten Fach- und Koordinierungsstelle der Suchtprävention für die Dresdner Jugendhilfe.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt Fachberatung ▪ Träger ▪ Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention 	Entwicklungsaufgabe bis 2024	nein
6.3. Maßnahmen der Suchtprävention für werdende Eltern, Erziehungsberechtigte und Alleinerziehende werden in der Leistungsart „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ nach § 16 SGB VIII entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Leistungsart 	Termine der Konzeptberatung und Sachberichtsauswertung	nein
6.4. Pädagogische Fachkräfte stimmen sich zu erforderlichen präventiven Maßnahmen für Kinder in suchtbelasteten Familien ab.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FAG Elternschaft und Sucht ▪ FAG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ FAG Familienbildung 	Erfahrungsaustausch beginnend 2020/2021	nein

3.4 Themenschwerpunkt Umgang mit digitalen Medien

Mit dem Erwerb von Medienkompetenz wird eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Selbstbestimmung, Information und gesellschaftliche Teilhabe geschaffen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018, 6. Auflage).

In der Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz heißt es: „Der Jugendschutz in den Medien steht angesichts der voranschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche und der sich damit verändernden Nutzungsgewohnheiten vor enormen Herausforderungen. Dies betrifft sowohl die Normsetzung durch gesetzliche Regelungen als auch die Ansätze von Prävention in Erziehung und Bildung, um die jungen Menschen für Gefährdungen zu sensibilisieren, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu einem verantwortungsbewussten und sicheren Umgang mit Medien zu befähigen. Waren es früher die Medieninhalte, die als möglicherweise gefährdend angesehen wurden, stehen aktuell die Kommunikationsrisiken im Mittelpunkt; Stichworte sind darüber hinaus Hate Speech, Cybermobbing, aber auch allgemein Verbraucher- und Datenschutzrisiken“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V., 2018)

Durch ein regelmäßiges Monitoring erfasst jugendschutz.net, das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet im gesetzlichen Auftrag die Risikodimensionen für Kinder und Jugendliche bei der Nutzung des Internets. 2017 werden als besondere Gefährdungen des Berichtes benannt (jugendschutz.net, 2018, Seite 4):

- Selbstverletzung und Suizid: Wettbewerbe fördern gefährliches Verhalten
- ‚Legal Highs‘: Neue Rauschmittel ohne Altersnachweis verfügbar
- Islamismus: Rekrutierung durch Anknüpfung an jugendliche Lebenswelt
- Rechtsextremismus: Hassbeiträge modern und jugendaffin verpackt
- Kinder in sexuellen Posen: Pädosexuelle Szene über Social Media vernetzt
- Sexuelle Gewalt: Das Vierfache an Missbrauchsdarstellungen registriert
- Mobbing und Belästigung: Schlechte Voreinstellungen in Diensten erhöhen Risiken
- Apps: Altersbewertung berücksichtigt nicht alle Risiken für Kinder
- Kinder-Communitys: Kein ausreichender Schutz vor belastenden Inhalten
- Smarttoys: Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt“

Risiken im Umgang mit dem Internet sind grundsätzlich Gefährdungen für die Entwicklung von jungen Menschen. Erwerb von Risikokompetenz und Persönlichkeitsstärkung im Sinne des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geht heute nicht mehr ohne den Erwerb von Medienkompetenz.

Für Aussagen zu Art und Intensität der Nutzung der digitalen Medien durch junge Menschen wurden folgende Studien ausgewertet:

- JIM Studie 2018 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs), (zwölf bis 19 Jahre)
- DIVSI U 25 – Studie, Euphorie war gestern. Die „Generation Internet“ zwischen Glück und Abhängigkeit – Eine Grundlagenstudie im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet U25 (DIVSI), Hamburg, November 2018 (14 bis 24 Jahre)
- „Kinder. Bilder. Rechte. - Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie“, Studie der Universität zu Köln in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, November 2018

Aus der Zusammenfassung der JIM Studie 2018 geht hervor, dass Jugendliche in Haushalten mit einem breiten Medienangebot aufwachsen. In praktisch allen Familien sind im Jahr 2018 Smartphones, Computer/Laptop und Internetzugang vorhanden. Videostreaming-Dienste wie Netflix oder Amazon Prime verzeichnen einen Zuwachs. Was den Gerätebesitz der Jugendlichen selbst betrifft, dominiert das Smartphone mit 97 Prozent. Einen Computer oder Laptop besitzen 71 Prozent. Zwei Drittel können über eine eigene Spielkonsole verfügen (66 Prozent). Jeder Zweite hat einen eigenen Fernseher (50 Prozent) oder ein Radio (45 Prozent). Jeder vierte Jugendliche hat einen DVD-Player oder Festplattenrekorder oder ein

eigenes Tablet (jeweils 26 Prozent), Smart-TVs (22 Prozent) finden sich bei jedem Fünften. E-Book-Reader (zwölf Prozent), Wearables (elf Prozent) oder Streaming-Boxen (acht Prozent) sind bei etwa einem Zehntel der Jugendlichen im Eigenbesitz.

Während bei Jungen ein Drittel der Nutzungszeit gespielt wird, beträgt dieser Anteil bei Mädchen nur zehn Prozent. Mädchen verbringen dafür einen deutlich größeren Teil ihrer Online-Nutzung mit Kommunikation (41 Prozent) als Jungen dies tun (30 Prozent). Und auch bei unterhaltenden Inhalten – also beispielsweise Musik, Videos oder Bildern – liegen die Mädchen und jungen Frauen bezüglich des Nutzungsanteils vorne (37 Prozent Mädchen versus 27 Prozent Jungen). In Bezug auf die kommunikative Nutzung des Internets und seiner Dienste liegt WhatsApp erneut ganz vorne. 95 Prozent der Jugendlichen zwischen zwölf und 19 Jahren in Deutschland tauschen sich regelmäßig über diese Kommunikationsplattform aus. Auf Platz zwei steht Instagram (67 Prozent), dahinter liegt Snapchat mit 54 Prozent regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzern. Facebook (15 Prozent) wird nur noch von wenigen Jugendlichen regelmäßig genutzt.

Jede/-r Fünfte gibt an, häufig mit Hassbotschaften in Kontakt gekommen zu sein. Auf die Nachfrage, wo im Netz den Jugendlichen Hassbotschaften begegnet sind, werden meist YouTube und Instagram, vereinzelt auch Facebook, WhatsApp, Twitter, Online-Spiele und Kommentarbereiche von Nachrichtenangeboten genannt.

Die Studiendokumentation zeigt auch, wie sich Jugendliche einerseits neue Techniken und Angebote schnell aneignen und in ihr Leben integrieren, andererseits aber gewisse Nutzungsmuster sehr stabil bleiben. Sehr anschaulich wird dies bei der Nutzung von Büchern, die sich in den letzten 20 Jahren kaum geändert hat. Der Wandel der Technologien und der Angebote vollzieht sich immer schneller, andererseits bleiben die der Nutzung zugrundeliegenden Motive der Jugendlichen relativ stabil.

Auf Seite 76 der JIM Studie 2018 heißt es: „Grundlage einer Medienerziehung müsste demnach sein, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu verstehen und vor diesem Hintergrund deren aktuelle Mediennutzung einzuordnen. Basis medienerzieherischen Handelns wäre es dann, eine eigene Haltung zum Thema Medien zu entwickeln, Werte vorzuleben und Grundkompetenzen für die digitale Welt zu vermitteln. Diese Grundkompetenzen sollten Jugendliche befähigen, ihr Handeln zu bewerten und zu reflektieren, die Mechanismen des Mediensystems zu kennen und im besten Fall die vielfältigen medialen Möglichkeiten für sich zu nutzen und Medien als Werkzeug zu begreifen, um sich auszudrücken und souverän damit umzugehen“ (Medienpädagogischer Forschungsverbund Süd West, 2018).

Die DIVSI U 25- Studie zeigt auf, dass die immer umfassendere Verankerung des Internets im Alltag junger Menschen zu einer Normalisierung bis hin zur Ernüchterung führt, die sich lebensweltlich allerdings ganz unterschiedlich ausprägt. In der ersten Studie 2014 gab es noch einen deutlichen Zusammenhang zwischen Nutzungsintensität und genereller Haltung gegenüber dem Internet: Je intensiver die Internetnutzung, desto positiver und offener standen die 14- bis 24-Jährigen neuen digitalen Angeboten und Services wie auch der Digitalisierung insgesamt gegenüber; je weniger sie das Internet nutzten, desto zurückhaltender und skeptischer waren sie.

2018 gilt, dass das Internet – und insbesondere Soziale Medien – nicht einfach nur positiv als Ort der freien Meinungsäußerung empfunden werden. Jugendliche und junge Erwachsene machen die Erfahrung, dass der gegenseitige Respekt, der die Grundlage des gesellschaftlichen Diskurses in demokratischen Gesellschaften bildet, im für sie zentralen Medium des Meinungsaustauschs nicht ausreichend gegeben ist.

Die zentralen Befunde der Studie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Jugendliche und junge Erwachsene nutzen das Internet täglich. Internetnutzung empfinden sie dabei als nicht immer freiwillig. Sie nehmen wahr, dass es in vielen Lebensbereichen keine Alternative zum Internet gibt. Diese befürchtete bzw. erlebte Abhängigkeit vom Internet erzeugt Unbehagen. Fast die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsene wünscht sich eine Zukunft, in der man weniger online ist.

Die umfassende Digitalisierung aller Lebensbereiche haben Jugendliche und junge Erwachsene klar vor Augen. Sie nehmen hierzu eine eher defensive Haltung ein und sehen sich nicht ausreichend vorbereitet. Distanz zum Internet zeigt sich 2018 im Gegensatz zu 2014 nicht mehr in einer weniger intensiven Nutzung, sondern in einer jeweils anders gelagerten Haltung und Nutzungsweise. So gibt es Internetmilieus, die einen kompetent-souveränen Umgang mit Komplexität und Online-Risiken pflegen, ebenso wie solche, die eher durch Ernüchterung oder Misstrauen geprägt sind. Angebote zur Entwicklung von Medien- und Internetkompetenz sollten daher zwischen den verschiedenen Internetmilieus differenzieren.

Junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren nutzen Soziale Medien heute im Bewusstsein zahlreicher möglicher Gefahren. Bei der Risikowahrnehmung zeigt sich ein geschlechtsspezifisch geprägter, systematischer Unterschied: Mädchen und junge Frauen nehmen zahlreiche Risikoaspekte häufiger als Jungen oder junge Männer wahr.

Gefürchtet werden insbesondere Angriffe auf die eigene Identität (Mobbing, Veröffentlichung persönlicher Informationen) sowie Falschinformationen. Soziale Medien werden von mehr als einem Drittel der jungen Generation nicht als Ort der freien Meinungsäußerung wahrgenommen. Vielmehr stellen sie eine starke Verrohung der Umgangsweisen fest und verhalten sich daher eher defensiv und reaktiv. Rund zwei Drittel sind der Meinung, es gebe heute im Internet eine Beleidigungskultur. Soziale Medien mit Netzwerk-Charakter sind aus Sicht der 14- bis 24-Jährigen deutlich eher verzichtbar als reine Kommunikationsangebote. Als weitgehend unverzichtbar gilt entsprechend der Instant-Messaging-Dienst WhatsApp. Fast jeder Dritte zwischen 14 und 24 Jahren fürchtet, „internetsüchtig“ zu sein. Die Mehrheit der Internetnutzer derselben Altersgruppe glaubt nicht an Datensicherheit im Internet.

Aus der Perspektive Jugendlicher und junger Erwachsener erfolgt die Qualifizierung in Sachen Internet aktuell vor allem in Eigenregie (89 Prozent) oder durch den Freundeskreis (59 Prozent). Weniger relevant als Vermittler von Wissen über das Internet sind Eltern oder Verwandte (33 Prozent bzw. 19 Prozent). Lehrerinnen und Lehrer spielen nur für 18 Prozent der Jugendlichen eine Rolle. 69 Prozent der 14- bis 24-Jährigen fühlen sich von der Schule nicht ausreichend auf die digitale Zukunft vorbereitet. Insbesondere Themen wie Sicherheit und Schutz der Privatsphäre kommen aus ihrer Sicht nur unzureichend vor. (vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), 2018)

Auch in den Familien wird die Unsicherheit im Umgang mit den digitalen Medien ersichtlich. Dies führt oftmals zu einer Gefährdung der Persönlichkeitsrechte von Kindern. Die Studie Kinder.Bilder.Rechte zum Medienalltag in Familien im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. (vgl. Dr. Nadia Kutscher, 2018) offenbart, dass Eltern den Risiken digitaler Mediennutzung oftmals hilflos gegenüber stehen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung sozialer Netzwerkdienste wie WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat und YouTube. Die Mitbestimmungsrechte der Kinder bei Veröffentlichung persönlicher Daten durch die Eltern finden nur selten ausreichend Beachtung. Das Deutsche Kinderhilfswerk plädiert daher für einen ausdrücklich an der VN-Kinderrechtskonvention ausgerichteten Jugendmedienschutz, der gleichermaßen Schutz, Teilhabe und Kompetenzförderung von Kindern in den Medien absichert.

Die Entwicklung digitaler Medien stellt auch die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Medienbildung und Förderung von Medienkompetenz ist eine grundsätzliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und betrifft alle Leistungsfelder, sie ist dringend und unvermeidbar.

Besonders die außerschulische Bildung bietet Ressourcen, der digitalen Kluft entgegenzuwirken. „Es zeigt sich aber vor allem die außerschulische Bildung mit ihren offenen und auf Freiwilligkeit beruhenden Strukturen als besonders für die Medienbildungsarbeit geeignet. Nicht zuletzt stellen die Lebensweltorientierung, der informelle Zugang zum Medienhandeln von Jugendlichen und die Projektorientierung Potenziale für die medienpädagogische Arbeit dar“ (Helbig, 2017, S. 8).

Die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ist gefordert, die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten alltagswirksam in ihren Angeboten umzusetzen. Medienbildung, Jugendmedienschutz und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind keine Gegensätze oder zu trennende pädagogische Arbeitsfelder.

In der Landeshauptstadt Dresden wird seit Jahren in Fachtagen und Planungskonferenzen die Schaffung einer Fach- und Koordinierungsstelle für die Jugendhilfe (Fachstelle Medienpädagogik) zur Sicherstellung von Fachberatung und Multiplikatorinnen-/Multiplikatoren-Bildung gefordert. Mit der Entwicklung der Nutzung digitaler Medien durch junge Menschen hat sich die Verknüpfung von Jugendhilfe und Medienpädagogik erforderlich gemacht. Pädagogische Fachkräfte brauchen zur Unterstützung der aktiven Medienaneignung junger Menschen Beratung, Fortbildung und Austausch zu medienpädagogischer Praxis in der Jugendhilfe. Dies kann nur ein geeigneter Träger der Medienbildung bieten, der über einen reichen medienpädagogischen Erfahrungsschatz verfügt und in der Lage ist Standards der Medienbildung für die Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erschließen.

Diese Anlaufstelle mit Bildungs- und Beratungsfunktion zum Umgang mit Medien im Alltag der jungen Menschen und Familien soll die Neuerungen von Entwicklungen digitaler Medien einbeziehen und Wissen über Potentiale und Risiken digitaler Medien vermitteln. Sie soll Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der alltagsbezogenen Vermittlung von Medienkompetenz und der Verankerung in pädagogischen Konzepten unterstützen.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigte mit dem Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020 (V2845/18) den Bedarf an einer Fachstelle Medienpädagogik und zeigte diesen Mehrbedarf dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat für 2020 an.

Maßnahmen im Themenschwerpunkt Umgang mit digitalen Medien für den Planungszeitraum 2019 bis 2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
7. Bedarfsaussage: Junge Menschen brauchen Begleitung in ihren medialen Lebenswelten, um Medienkompetenzen zu erwerben und Risiken zu erkennen.			
7.1. Pädagogische Fachkräfte greifen die Interessen und die Kompetenzen der jungen Menschen im Umgang mit digitalen Medien auf und partizipieren von diesen für die eigene Wissensaneignung und zur reflektierten Begleitung der jungen Menschen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Jugendamt, Fachberatung 	Fachgespräche und -austausch	nein
7.2. Pädagogische Fachkräfte bieten Kindern und Jugendlichen Lernumgebungen, in denen sie digitale Medien als chancenreiches Werkzeug erfahren und sie zur Umsetzung ihres Selbstausdruckes einsetzen und dabei die Risiken für sich bewerten können.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Medienbildung Dresden 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren	gegebenenfalls für technische Ausstattung
7.3. Junge Menschen erwerben Grundlagen zu Datenschutz, Urheberrecht, zu zivil- und demokratischen Regeln in sozialen Netzwerken, um verantwortungsbewusst im Internet zu kommunizieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Medienbildung Dresden ▪ Einrichtungen der Politischen Bildung ▪ Verbraucherzentrale Sachsen e. V. 	Jahresarbeitsplan	nein
7.4. Pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befähigen junge Menschen, Werbebotschaften einzuordnen und ein Konsumbewusstsein zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbraucherzentrale Sachsen e. V. 	Termine Fortbildungen	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
8. Bedarfsaussage: Junge Menschen, Eltern und Erziehungsberechtigte brauchen medienkompetente pädagogische Fachkräfte.			
8.1. Eine Fachstelle Medienpädagogik ist in der Kinder- und Jugendhilfe wirksam.	Jugendamt	2020	ja, unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
8.2. Pädagogische Fachkräfte treten in einen regelmäßigen Fachaustausch zum medialen Nutzungsverhalten junger Menschen und zu den Risiken im Umgang mit digitalen Medien.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Medienbildung Dresden ▪ Jugendamt, Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ Verbraucherzentrale Sachsen e. V. ▪ Bereich Prävention der Polizeidirektion Dresden 	Fachberatung fortlaufend und ein bis zwei Fachaustausche jährlich	nein
8.3. Pädagogische Fachkräfte entwickeln ein Bewusstsein für die Verwirklichung der Kinderrechte im Netz.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FAG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	Termin Fachaustausche	nein
8.4. Eltern und Erziehungsberechtigte werden durch pädagogische Fachkräfte begleitet, sich mit dem eigenen Medienhandeln auseinander zu setzen und Schlussfolgerungen für eine offene erzieherische Grundhaltung zum Medienhandeln junger Menschen zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Familienbildung <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren	nein

3.5 Schnittstellen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Zusammenarbeit mit anderen Leistungsfeldern und Einbindung in die Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Dresden

Die Umsetzung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe und als gesellschaftlicher Auftrag ist abhängig vom Gelingen der Kommunikation zwischen den Leistungsarten, den Leistungsfeldern und mit Partnerinnen/Partnern außerhalb von Jugendhilfe.

In der Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die Facharbeitsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eine der Facharbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft Querschnittsaufgaben. Das bietet die Chance des systematischen Transports der Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in die Strukturen der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe. Kommunikationsstrukturen müssen sich wieder neu etablieren und die Stärkung der Querschnittsaufgabe sichern.

Die Schnittstellen zu Partnerinnen und Partnern außerhalb von Kinder- und Jugendhilfe müssen gesichert werden. Die Suchtprävention erfordert die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Die Maßnahmen im Planungsbericht des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind im Zusammenhang mit dem „Strategiepapier Suchtprävention in Dresden 2015 bis 2025“ (Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2015) und dem „Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020“ (Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2017) abzustimmen. Eine Vernetzung erfolgt über die Teilnahme am Arbeitskreis Suchtprävention des Gesundheitsamtes.

In der Facharbeitsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist die Teilnahme des Gesundheitsamtes um den Bereich „Prävention/Gesundheitsförderung“ zu erweitern. Das gilt ebenso für die Medienbildung. Die Vertretung im Netzwerk Medienbildung Dresden durch Mitarbeiterinnen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist gesichert.

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) koordiniert die Umsetzung sachsenweiter Bildungsstrategien. Geförderte Einrichtungen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wirken mit ihren Angeboten in Dresdner Schulen und unterstützen Bildung. Deshalb ist es für die nachhaltige und ganzheitliche Wirkung dieser Angebote erforderlich, dass sie in ein schulisches Präventionskonzept eingebunden sind.

Mit der Polizeidirektion Dresden entwickeln sich engere Kooperationen beispielsweise zum Thema Cybermobbing und mit dem Verbraucherzentrale Sachsen e. V. zu Themen der Beratung von Jugendlichen und Eltern als Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Kooperation mit dem Ordnungsamt wurde im oben genannten Text zur Umsetzung der suchtpreventiven Maßnahmen auch aus dem „Strategiepapier Suchtprävention in Dresden 2015 bis 2025“ beschrieben. Das Ordnungsamt ist Partner zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Dabei sind für den § 7 JuSchG (jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe) gemeinsame Handlungsansätze zu entwickeln.

Eine Partnerin auf Landesebene ist die Aktion Jugendschutz Sachsen e. V. mit einer seit 2018 arbeitenden Fachgruppe zum landesweiten Fachaustausch und zur Koordinierung von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Sachsen. Mit der Landesdirektion Sachsen wurden die Regelungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz mit verantwortlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern anderer Jugendämter in Sachsen abgeglichen. Informationen und die Mitwirkung zur Gestaltung des Jugendmedienschutzes werden in diesem Facharbeitskreis mit Unterstützung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien - BPjM behandelt. Ein weiteres Thema mit Handlungsbedarf ist der Umgang mit §7 JuSchG in Sachsen, beispielsweise in der Bewertung von Lasertag-Anlagen.

Die Umsetzung von Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Querschnittsaufgabe in den Leistungsfeldern und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe ist immer noch eine Herausforderung. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz als Leistung im § 14 SGB VIII ist selbst in Angeboten der

Kinder- und Jugendhilfe oft unbekannt. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit dem oben beschriebenen Präventionsverständnis benötigt für seine Umsetzung eine Wirksamkeit in der gesamten Jugendhilfe.

So weisen die Leistungen in den §§ 11 bis 15 SGB VIII eine Vielfalt an Einflussmöglichkeiten für junge Menschen auf (Kinder- und Jugendtreffs, Jugendverbände, Angebote von außerschulischer Jugendarbeit, Angebote der Schulsozialarbeit, der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Angebote der Sozialen Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund und Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe.) Freiwilligkeit, Demokratieförderung, der Beteiligungsgrundsatz sind sehr gute Voraussetzungen zur Stärkung der Persönlichkeit in den Lebenswelten und ohne Leistungsdruck.

Die §§ 16 bis 21 SGB VIII halten Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie vor. In der Zusammenarbeit mit der Facharbeitsgruppe Familienbildung stellte sich heraus, dass Eltern und Erziehungsbeauftragte in der heutigen Zeit auf Orientierungswissen zu Entwicklungsrisiken angewiesen sind, um Erziehungsverhalten zu stabilisieren. Der Bedarf entwickelt sich auch hier mit der Nutzung digitaler Medien. Es wird immer wieder auf die Stärkung der Vorbildrolle der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder Bezug genommen. Das betrifft Eltern und Erziehungsberechtigte aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Die Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Leistungsfeld „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (§§ 22 bis 26 SGB VIII) unterstützen die Umsetzung des Bildungsplanes. Der Bildungsplan sichert eine frühzeitige Umsetzung von Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vor allem in der Gesundheitsbildung. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kindertagesbetreuung können weitere Bedarfe im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für Erzieher/-innen, Eltern und Erziehungsberechtigte ermittelt werden.

Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind zur Erfüllung von Entwicklungsaufgaben im Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII) erforderlich. Wie bei den Eltern zeigt sich, dass pädagogische Fachkräfte ebenso Orientierungswissen besonders für medienpädagogisches Handeln brauchen. In der Facharbeitsgruppe ist dieses Leistungsfeld vertreten, so dass in den nächsten Jahren die Potenziale des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Unterstützung der Entwicklungsaufgaben besser koordiniert werden können.

Im Leistungsfeld „Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe“ (§§ 42 bis 60 SGB VIII) ist mit dem § 52 SGB VIII die Jugendhilfe im Strafverfahren als pflichtige, einzelfallbezogene Aufgabe des Jugendamtes bei der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz beschrieben. Bezüge zur Prävention von Straftaten und Kriminalität sind durch weitere Angebote der Jugendgerichtshilfe Dresden gegeben. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nimmt insbesondere Maßnahmen in den Blick, die Kinder- und Jugendliche frühzeitig über die Folgen ihres Handelns aufklären. Schnittstellenübergreifend ist hier insbesondere das Interventions- und Präventionsprojekt der Jugendgerichtshilfe Dresden ein wichtiger Partner für Maßnahmen im Themenschwerpunkt Gewaltprävention.

Die Förderung wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe aller jungen Menschen sowie der Schutz vor Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt erfordern Haltungsbewusstsein und einen gemeinsamen Wertekanon der pädagogischen Fachkräfte in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten. Handlungsleitend sind hierfür die leistungsfeldübergreifenden Themen:

- Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (vgl. Landeshauptstadt Dresden, 2015)
- Umsetzung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, 2017)

Die Grundsätze des Aktionsplans (Seite 8) können durch ihre konsequente Umsetzung dazu beitragen, insbesondere junge Menschen mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung vor Ausgrenzung und (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist aufgrund seiner Querschnittsaufgabe und der damit anzusprechenden Zielgruppen auf Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Konzeptionell ist darauf zu achten, zielgruppenspezifische Formen der Ansprache und Informationsvermittlung zu entwickeln und Ressourcen bereitzustellen.

Ableitungen und Thesen für übergreifende Themen für den Planungszeitraum 2019 bis 2024

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
1. These: Die lebensweltorientierte Umsetzung der Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes braucht den Sozialraumbezug.			
1.1. Junge Menschen erhalten im Sozialraum vor Ort Gelegenheiten, öffentliches Leben nach demokratischen Prinzipien mitzugestalten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteurinnen/Akteuren des Gemeinwesens ▪ Stadtteilrunden 	Jahresarbeitsplan	nein
1.2. Pädagogische Fachkräfte bilden bedarfs- und sozialraumorientiert Netzwerke zur Sucht- und Gewaltprävention.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunden 	Themenschwerpunkte Jahresplan Stadtteilrunde	nein
1.3. Beim Aufwachsen von jungen Menschen wird das Internet als eigenständiger Erfahrungs- und Handlungsraum anerkannt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerk Medienbildung Dresden 	Termine Fachaus-tausche und Fort-bildungen	nein
2. These: Die Umsetzung der Maßnahmen des Erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe erfordert ämter- und leistungsfeldübergreifende Strukturen.			
2.1. Die Öffentlichkeit ist über alle Formen von Gewalt aufzuklären und insbesondere gegen sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Querschnittsaufgaben ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte ▪ Jugendamt ▪ Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe 	Entwicklung Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit ab 2020	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2.2. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden sichert die Information zu Hilfsangeboten für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte insbesondere in Eltern- und Fachkräfteportalen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ JugendBeratungsCenter ▪ Öffentlichkeitsarbeit 	im Qualitäts-entwicklungsprozess reflektieren	nein
2.3. Zur Etablierung gesundheitsfördernder Angebote für die Altersgruppe der Jugendlichen wird eine Kooperation mit dem Bereich der Gesundheitsförderung im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden entwickelt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ▪ Gesundheitsamt, Gesundheitsförderung 	ab 2020	nein
2.4. Fachkräfte qualifizieren sich als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zur Suchtprävention (Basisseminare Sucht, städtische Weiterbildung für Fachberatung in methodenorientierten Workshops).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Gesundheitsamt, Suchtprävention (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt, 2015) 	Termine Gesundheitsamt	nein
2.5. Das Gesundheitsamt informiert Fachkräfte regelmäßig über die aktuellen Maßnahmen und Hilfsangebote der Suchtprävention und vermittelt sie passgenau.		Termine Gesundheitsamt	nein
2.6. Das Jugendamt vereinbart mit dem Ordnungsamt und der Polizeibehörde eine Vorgehensweise gemäß §§ 7 und 8 Jugendschutzgesetz zu sich aktuell entwickelnden Freizeittrends mit gewerblichem Charakter.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ordnungsamt ▪ Polizeidirektion 	2021/22	nein
2.7. Die städtische Verantwortung für die Suchtprävention mit den Partyveranstalterinnen/-veranstaltern, dem Ordnungs- und Jugendamt für minderjährige Partygäste ist zu thematisieren mit der Zielstellung der gemeinsamen Übereinkunft zu suchtpreventiven Maßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Ordnungsamt ▪ Projekt „safer nightlife“ des Fachteams Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention 	2021/22	nein
3. These: Der Querschnittsauftrag des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und seine lebensweltorientierte Umsetzung brauchen die Berücksichtigung der Aufgabenstellungen der Interkulturellen Öffnung und UN-Behindertenrechtskonvention.			
3.1. Angebote der Leistungsart „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ berücksichtigen geflüchtete Eltern als Zielgruppe.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Leistungsart „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ 	Jahresarbeitsplan	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<p>3.2. Pädagogische Fachkräfte sind im Umgang mit Menschen mit Teilhabeerschwerenissen aufgrund Behinderung sensibilisiert und setzen die allgemeinen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention um (Inklusion als Haltung, wertschätzende Kommunikation, Selbstbestimmung, Anerkennung von Vielfalt als Wert, Gleichberechtigung, Recht auf Partizipation).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Fachberatung 	<p>im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren</p>	<p>nein</p>
<p>3.3. Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote des Erzieherischen Jugendschutzes zu inklusiven Angeboten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geförderte Träger im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	<p>im Rahmen der Angebotsumsetzung, im Qualitätsentwicklungsprozess reflektieren</p>	<p>nein</p>

4 Literaturverzeichnis

- Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstandes der DAK-Gesundheit, Herausgeber. (2018). *Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung (Band 23), Kinder- und Jugendreport 2018*. Bielefeld & Hamburg: medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. (November 2013). *Stellungnahmen und Positionen*. Abgerufen am 25. April 2019 von Diskussionspapier der AGJ: Stärkung präventiver Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe, November 2013)
- Banke, D. (2002). Ausmaß. In D. Bange, & W. (. Körner, *Handwörterbuch, Sexueller Missbrauch* (S. 20 bis 25). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Benjamin Kuntz, J. W. (Juni 2018). Soziale Unterschiede im Gesundheitsverhalten von Kindern. *Journal of Health Monitoring* 3(2), S. 45-62.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (Februar 2018). Jetzt Weichen stellen für ein gutes Aufwachsen mit Medien! *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Zukunftsfähiger Jugendmedienschutz*, S. 56.
- Bundesjugendkuratorium. (2017). *Prävention, Kinderschutz und Gesundheitsförderung, Stellungnahme*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. | Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2018, 6. Auflage). *Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. Berlin: Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMFSFJ.
- Dammüller, S. (1/2018). Jugendarbeit und Gesundheit. *Corax, Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen*, S. 20 bis 24.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (März 2015). *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention*. Abgerufen am 29. April 2019 von <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-07-15-gesundheitsfoerderung.pdf>
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI). (November 2018). *DIVSI U 25-Studie, Euphorie war gestern*. Abgerufen am 3. Mai 2019 von Die "Generation Internet" zwischen Glück und Abhängigkeit: <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2018/11/DIVSI-U25-Studie-euphorie.pdf>
- Dr. Nadia Kutscher, R. B. (2018). *Deutsches Kinderhilfswerk*. Abgerufen am 3. Mai 2019 von Studie Kinder.Bilder.Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.13._Studie_Kinder_Bilder_Rechte/DKHW_Schriftenreihe_4_KinderBilderRechte.pdf
- Helbig, C. (November 2017). Aktive Medienarbeit und medienpädagogische Professionalisierung in der Jugendhilfe. *dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit*, S. 5 bis 9.
- Jens Ostwaldt, M. C. (Februar 2018). *Forum Kriminalprävention, Extremismus Prävention*. Abgerufen am 2. Mai 2019 von Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis: <https://www.forum->

- kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-02/radikalisierung_theoriemodelle.pdf
- jugendschutz.net. (September 2018). *jugendschutz.net, Jahresberichte*. Abgerufen am 3. Mai 2019 von 2017 Bericht, Jugendschutz im Internet, Risiken und Handlungsbedarf: <http://www.jugendschutz.net/jahresberichte/>
- Karl Lenz, T. S. (2012). *Dritte Dresdner Kinderstudie 2012*. Abgerufen am 29. April 2019 von https://tu-dresden.de/gsw/phil/iso/mik/ressourcen/dateien/forsch/Kinderstudie/3DDKS__Bericht_130426?lang=de
- Kinder- und Jugendtelefon Dresden. (2017). *Statistik 2017*. Dresden: DKSB OV Dresden e. V. und Nummer gegen Kummer e. V.
- Kinder- und Jugendtelefon Dresden. (2019). *Jahresarbeitsplan*. Dresden: Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.
- Landeshauptstadt Dresden. (2015). *Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020*. Dresden: Integrations- und Ausländerbeauftragte.
- Landeshauptstadt Dresden. (September 2016). *Trägerkonzeption der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden*. Abgerufen am 29. April 2019 von https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/2017_Traegerkonzeption__EB_Kita.pdf
- Landeshauptstadt Dresden. (2017). *Wir entfalten Demokratie, Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden 2017 bis 2022*. Dresden: Beschluss V1566/17 des Stadtrates.
- Landeshauptstadt Dresden. (2018). *Planungsbericht Kinderschutz für den Zeitraum 2017 bis 2020*. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden. (2019). *Konzept zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden, Anlage 1 zur V2182/18*. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt. (2015). *Suchtprävention in Dresden, Strategiepapier*. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt. (2016). *Stadtgesundheitsprofil 2016*. Dresden: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt. (2017). *Maßnahmeplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020*. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Gesundheitsamt. (Juli 2018). *Dresdner Suchtbericht 2018*. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt. (2014). *Strategie zur koordinierten Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz*. Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt. (23. August 2018). *Jugendinfoservice Dresden, Fachkräfteportal*. Abgerufen am 3. Mai 2019 von Planungskonferenzen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungskonferenzen/ErzKiJuSchu.php>

- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt. (21. Februar 2019). *Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe*. Abgerufen am 26. April 2019 von Fachkräfteportal im Jugendinfoservice: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/planungsrahmen.php>
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendhilfeausschuss. (19. Februar 2019). *Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII*. Abgerufen am 25. April 2019 von Fachkräfteportal im Jugendinfoservice: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/arbeitsgemeinschaften78.php>
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt. (2017). *Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden 2017*. Dresden.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Süd West. (November 2018). *JIM Studie 2018*. Abgerufen am 3. Mai 2019 von <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2018/>
- Rheinland, L. -L. (November 2015). *Fachliche Leitlinien des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes*. Abgerufen am 10. Mai 2019 von https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugendf_rderung_1/kinder__und_jugendschutz/Fachliche_Leitlinien_Kinder_und_Jugendschutz.pdf
- Rusch, S. (4/2018). Modellprojekt TraRa beim Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. *Corax, Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen*, S. 12-13.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Hrsg. (2011). *Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege*. Abgerufen am 29. April 2019 von https://www.kita.sachsen.de/download/17_11_13_bildungsplan_leitfaden.pdf
- Team Klicksafe, LMK Rheinland-Pfalz, Landesanstalt für Medien NRW. (kein Datum). *Klicksafe*. Abgerufen am 16. Mai 2019 von Pornografie im Netz: <https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/pornografie-im-netz/#s|Pornografie>
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (kein Datum). *Zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch*. Abgerufen am 30. April 2019 von <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch/>
- Wolf, M.S. (2002), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, S. 724, 725.